


„Was du mir sagst, das vergesse ich .
Was du mir zeigst, daran erinnere ich mich.
Was du mich tun lässt, das verstehe ich.“

Konfuzius (Kung-Futse 500 v. Chr.)



Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB)




Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist ein pädagogisches Kinderbetreuungsangebot. Die gesetzliche Grundlage bildet §23 SGB VIII und in NRW das KiBiz (Kinderbildungsgesetz).

Die Kindertagespflege ist neben der Betreuung in Institutionen z.B. Kindertagesstätten eine gleichberechtigte und gesetzlich anerkannte Form der Kinderbetreuung.




Formen der Kindertagespflege

- KTP im Haushalt der Kindertagespflegeperson
 - KTP in angemieteten Räumen
 - KTP als Zusammenschluss von zwei oder drei Kindertagespflegepersonen die insgesamt maximal 9 Kinder betreuen (Großtagespflege)
 - KTP im Haushalt der Eltern („Kinderfrauen“)
- 

Als Kindertagespflegeperson sind Sie im Regelfall selbstständig!

Was bedeutet das für Sie?

Daraus folgt:

- Sie sind für die Versteuerung Ihrer Einnahmen selbst verantwortlich
 - Sie leisten Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung (*50% übernimmt das Jugendamt*)
 - Sie leisten Beiträge für die Rentenversicherung (*50% übernimmt das Jugendamt*)
 - Sie leisten Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (*100% übernimmt das Jugendamt*)
 - Sie tragen die Mietkosten (*bei angemieteten Räumen: Mietkostenzuschuss möglich*)
 - Sie finanzieren die Ausstattung und Herrichtung Ihrer Räume (*pro Person ca. 5000€*)
- 


Wer bezahlt die Kindertagespflegeperson?

- Die Kosten können entweder auf Antrag der Eltern vom **Jugendamt** oder direkt von den **Sorgeberechtigten** übernommen werden.
- Ihr Entgelt richtet sich nach dem Grad der Qualifizierung; der Dauer Ihrer Tätigkeit und nach dem Umfang der Betreuungsstunden.

(siehe Satzung der Stadt Essen)



Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Sie haben Erfahrungen und Freude im Umgang mit Kindern
 - Sie sind gesund und belastbar
 - Ihre Familie befürwortet die Tätigkeit
 - Ihr Haushalt bietet genug Platz zum Spielen und Schlafen oder Sie planen Räumlichkeiten anzumieten
 - Grundkenntnisse in MS-Office-Anwendungen
 - Sie verfügen über Kenntnisse und die Bereitschaft zur Nutzung digitaler Medien
 - Sie haben oder besitzen einen Schulabschluss (mind. Hauptschulabschluss; beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses)
 - Sie verfügen über gute Sprachkenntnisse (mind. B2 Sprachzertifikat)
 - Sie sind nicht vorbestraft (Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses aller Personen im Haushalt über 14 Jahre)
- 

- Sie sind motiviert sich für diese Arbeit zu qualifizieren und auch zukünftig an Fortbildungen teilzunehmen
- Sie sind bereit vertrauensvoll mit den Eltern der Tageskinder zusammen zu arbeiten

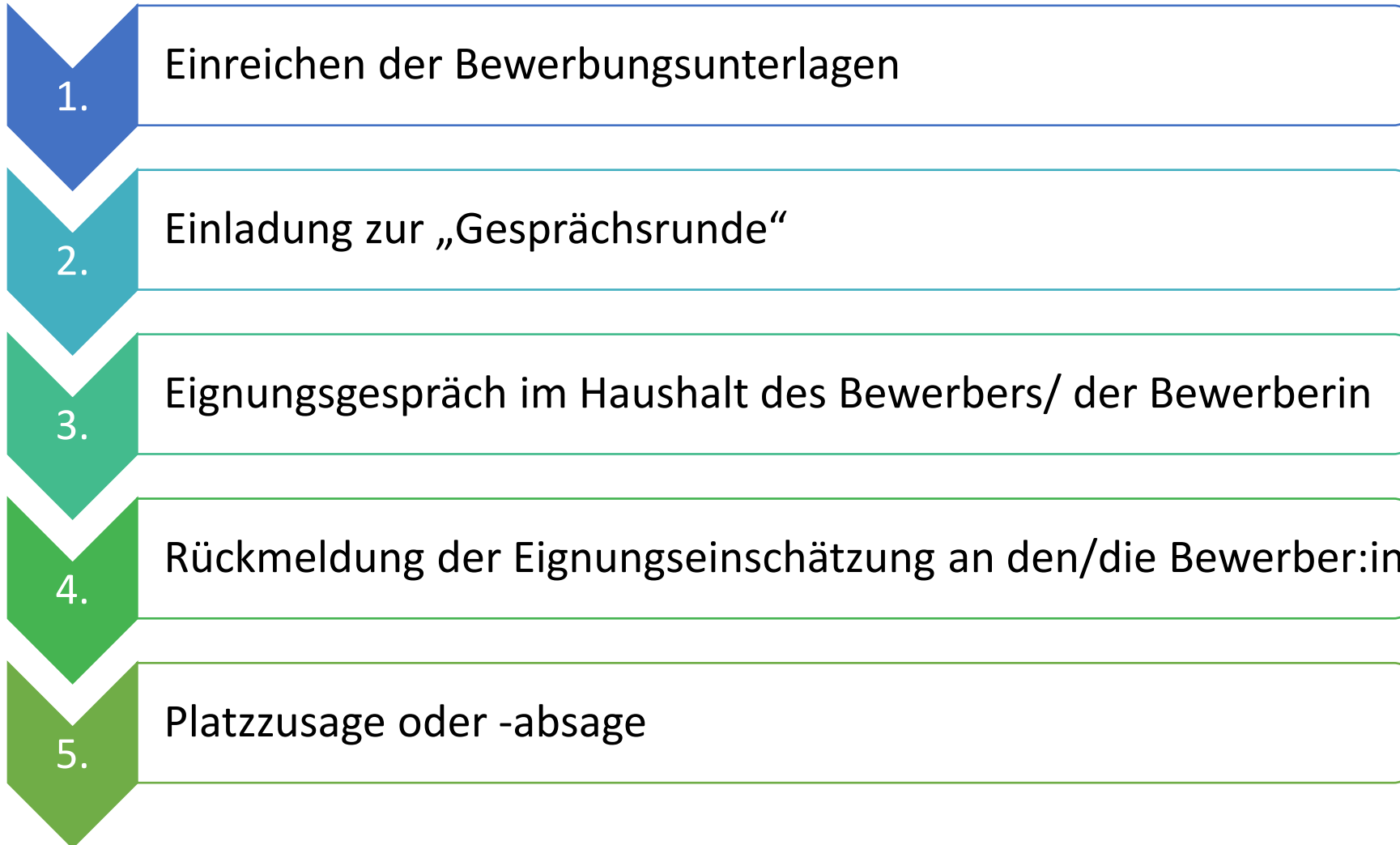


Der Bewerbungsprozess

5 Schritte der Bewerbung



Die 5 Schritte der Bewerbung:



Wie bewerbe ich mich?

1. Bewerbungsunterlagen:

- Lückenloser Lebenslauf
- Motivationsschreiben → *Erfahrungen; Motivation; Stärken* (mind. 1 Din A4)
- Bewerberbogen der Caritas-SkF-Essen
- Beglaubigte Kopie des höchsten Schulabschlusses (mind. Hauptschulabschluss) (per Post!)
- Selbstauskunft über die Eintragungen im Führungszeugnis
- Nachweis über Erfahrung mit Kindern

Einzureichen *per Mail* oder *per Post* an:

Leia.kandzia@cse.ruhr

Caritas-SkF-Essen gGmbH
z.H. Leia Kandzia
Dammannstr. 32-38
45138 Essen

Wie bewerbe ich mich?

2. Einladung zur „Gesprächsrunde“ durch den Fachdienst

- Dauer ca. 3 Stunden
- gemeinsam mit anderen Bewerber:innen
- Erhalt von Informationen zur Tätigkeit als Kindertagespflegeperson
- Kennenlernen von Methoden der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson
- Kennenlernen der Bewerber:innen

3. Eignungsgespräch im Haushalt des Bewerbers/der Bewerberin

- Einschätzen der Eignung der Bewerber:innen
 - Hinterfragen bzw. Überprüfen der Haltung
- 

Wie bewerbe ich mich?

4. Rückmeldung der Eignungseinschätzung an den/die Bewerber:in


- Ggf. erneutes Gespräch

5. Platzzusage oder -absage

- Bei einer Zusage: verbindliche schriftliche Anmeldung



Formale Voraussetzungen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson

- Pflegeerlaubnis § 43 SGB VIII
 - Erweitertes Führungszeugnis
 - Gesundheitsbelehrung
 - Erste Hilfe am Kind
 - Eignungsfeststellung (Hausbesuch, Fachgespräch, Gesprächsrunde)
 - Grundqualifizierung
 - Fortbildung
- 

Aufbau der Grundqualifizierung **Teil 1**

bevor Sie als KTHP tätig werden

- 160 Unterrichtseinheiten (UE) Präsenz/digital
- 40 Stunden Praktikum in einer Kindertagespflegestelle
- 40 Stunden Praktikum in einer Kindertageseinrichtung
- Abgabe einer Konzeption Ihrer Kindertagespflegestelle und zweier Praktikumsberichte
- 100 UE Selbstlerneinheiten
- Mündliche Lernergebnisfeststellung (Kolloquium) inkl. Präsentation

Ca. 6 Monate



Kursfreie Zeit: Aufnahme der Tätigkeit als KTHP

In der kursfreien Zeit:

- Herrichtung und Gestaltung der Räumlichkeiten
- Begleitung & Abnahme durch die Fachberatung
- Bei angemieteten Räumlichkeiten: Abnahme durch das Bauamt & die Feuerwehr
- Akquise und Vermittlung von Tageskindern
- Antrag Ihrer Pflegeerlaubnis (**nach allen Abnahmen!**)
- Beginn der Betreuung: erste Eingewöhnungen

Ca. 6-8 Monate



Aufbau der Grundqualifizierung **Teil 2**

nachdem Sie Ihre Tätigkeit als KTHP begonnen haben

- 140 Unterrichtseinheiten (UE) Präsenz/digital
- Abgabe eines schriftl. Transferberichts
- 40 UE Selbstlerneinheiten
- Mündliche Lernergebnisfeststellung (Kolloquium) inkl. Präsentation

Ca. 8 -12 Monate



Inhalte der Qualifizierung

Rechtliche Grundlagen, Förderauftrag in der Kindertagespflegestelle, Aufbau der Kindertagespflegestelle, Wirtschaftsplan, Beziehungen gestalten, Hygiene, Ernährung, Gesundheit, kindliches Spiel, Kindersicherheit, Kinderschutz, Übergänge und Abschiede, kindliche Entwicklung,
und vieles mehr ...



Beispiel: Inhalte einer Konzeption

Deckblatt

1. Vorstellung der Kindertagespflegeperson
2. Vorstellung der KTP-Stelle
3. Pädagogische Arbeit und Ziele
4. Eingewöhnung
5. Exemplarischer Tagesablauf / Ankerpunkte und Rituale im KTP-Alltag
6. Bildungsauftrag im pädagogischen Alltag


Umsetzung der Bildungsbereiche:

- Bewegung
- Sprache und Kommunikation
- Gesundheit / Ernährung
- Naturwissenschaftlich-technische Bildung
- ökologische Bildung
- Muisch-ästhetische Bildung
- Soziale und interkulturelle Bildung
- Mathematische Bildung
- Medien
- Religion und Ethik


7. Sicherung von Kinderrechten
8. Partizipation
9. Inklusion / Vielfalt / Menschenbild
10. Beobachtung und Dokumentation
11. Zusammenarbeit mit den Eltern
12. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung / Weiterbildung
13. Kooperationen / Vernetzung / Zusammenarbeit mit dem Fachverband
14. Nichtbetreuungszeiten / Vertretung / Regelungen
15. Abschied / Übergang Kita
16. Eigenständigkeitserklärung

**→ Die Konzeption soll einen Umfang von
ca. 20 - 30 Seiten haben.**

Was erwartet mich als Teilnehmende:r?

- Kontinuierliche Begleitung und Beratung während des Kurses durch eine kontinuierliche Kursbegleitung
 - Kennenlernen vielfältiger Methoden (Gruppenarbeit; Fallarbeit; selbstorganisiertes Lernen; Rollenspiele; ...)
 - Gute Vorbereitung auf die zukünftige Tätigkeit und sehr gute Begleitung bei der Aufnahme der ersten Tageskinder
 - Kompetenzzuwachs in selbst definierten Lernzielen
- 

Was erwarten wir von Ihnen?

- Hohe Motivation
 - Kontinuierliche Teilnahme (**max. 10% Fehlzeiten**)
 - Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit im Kurs
 - Bereitschaft zur Erledigung von Hausarbeiten / Selbstlerneinheiten
 - Bereitschaft zur Selbstreflexion
 - Bereitschaft zur eigenen Erarbeitung von Themen
 - Bereitschaft sich auch nach Abschluss der Qualifizierung regelmäßig weiter fortzubilden
 - Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Fachdienst
- 

Welche Unterstützung erhalte ich vom Fachdienst während meiner Tätigkeit als KTHP?

- Beratung und Begleitung in allen Fragen zur Kindertagespflege
 - im Gründungsprozess
 - bei der Herrichtung und Ausstattung der Räume
 - bei der Auswahl der Kinder & Vermittlung der Kinder
 - im Umgang mit Eltern
 - bei der Netzwerkarbeit
 - bei der Vertragsmoderation
 - bei der Reflexion verschiedener Prozesse
 - Moderation von Konfliktgesprächen

Zudem erhalten Sie regelmäßige Informationen zu aktuellen Themen und ein vielfältiges jährliches Fortbildungsangebot.



Was kostet die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson?

Was bewilligt die Stadt genau?

- In der Regel bewilligt die Stadt Essen Ihnen nach der Teilnahmezusage zum Qualifizierungskurs einen **Zuschuss** in Höhe von ca. **4.000,00 €**, damit Sie an der Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen teilnehmen können. Die Stadt Essen zahlt diesen Betrag direkt an den Fachverband, sodass für Sie keine weiteren Kosten anfallen.

Welche Auflagen sind zu erfüllen?

- Die Bewilligung des oben genannten Betrages und damit die kostenfreie Teilnahme an dem Qualifizierungskurs ist mit 2 folgenden Auflagen verbunden:
- Aufnahme der Tätigkeit **innerhalb von 6 Monaten** nach Abschluss der Qualifizierung (300 UE)
 - Tätigkeit als Kindertagespflegeperson muss **im Essener Stadtgebiet** erfolgen
 - **3-Jährige Tätigkeit** als Kindertagespflegeperson im Essener Stadtgebiet

Finanzierung

Was passiert, wenn ich die Auflage nicht erfüllen kann?

- *Für den Fall, dass die Auflagen nicht erfüllt werden behält sich die Stadt vor, die Bewilligung zu **widerrufen**.*
- Können die Auflagen von ihnen nicht erfüllt werden, dann beabsichtigt die Stadt Essen:
 - bei Nichtaufnahme eine Erstattung von 3.000,00 € (brutto)
 - bei weniger als zweijähriger Tätigkeit eine Erstattung von 2.000,00 € (brutto)
 - bei weniger als dreijähriger Tätigkeit eine Erstattung von 1.000,00 € (brutto)

Die nächsten Schritte

schriftliche Bewerbung:

ab sofort

Termin mit zuständ. Fachberater:

spätestens bis Dezember 2024

verbindliche schriftl. Anmeldung:

ab Dezember 2024

Beginn der Qualifizierung:

voraussichtlich März 2025



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Annika Dörrenbach
Bildungsreferentin

- [0201- 319375-237](tel:0201-319375-237) oder [0157- 80691833](tel:0157-80691833)
- annika.doerrenbach@cse.ruhr

Leia Kandzia
Fachberaterin Kindertagespflege/ Referentin

- [0201 319375-232](tel:0201-319375-232) oder [0157 80602154](tel:0157-80602154)
 - leia.kandzia@cse.ruhr
- 